



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 9. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten KO Markus Ulram an mich gerichtete dringliche Anfrage Zahl 22 – 973 vom 25. März 2022 beantworte ich schriftlich wie folgt:

1. In welcher Sitzung der Burgenländischen Landesregierung wurde die Verfassungsklage gegen das Ärztegesetz behandelt?
2. Wer war in die Erstellung der Verfassungsklage konkret eingebunden?
 - a. Wurden hierfür auch externe Berater, wie z.B. Rechtsanwälte, beigezogen?
 - i. Wenn ja, welche?
 - ii. Wenn ja, wie wurden die externen Berater ausgewählt?
 - iii. Wenn ja, wurden hierfür Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt?
 1. Wenn nein, warum nicht?
 - iv. Wenn ja, in welcher Höhe beläuft sich die Auftragssumme?
 3. Wogegen richtet sich die Verfassungsklage konkret?
 4. Welche Passage des Ärztegesetzes ist aus Ihrer Sicht verfassungswidrig?
 5. Wann wurde die Verfassungsklage konkret eingebracht?
 6. Hatten Sie vor dem Einbringen der Verfassungsklage Kontakt mit dem zuständigen Bundesminister?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, was wurde konkret besprochen?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
 7. Hatten Sie versucht, eine Verfassungsklage zu vermeiden und einen politischen Konsens zu erreichen?
 - a. Wenn ja, welchen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

8. Wie sieht der konkrete Vorschlag aus, den die Ärztekammer Burgenland zum Sonn- und Feiertags-Bereitschaftsdienst für vorgelegt hat?
- Wann wurde der Vorschlag vorgelegt und wann folgte eine Urgenz dazu?
 - Wie haben Sie bis dato auf diese Vorschläge konkret reagiert?
 - Blieben die Vorschläge Ihrerseits unbeantwortet?
 - Wenn ja, wieso?
 - Wenn nein, wem haben Sie zu den Vorschlägen konkret geantwortet?
 - Wenn nein, wie haben Sie auf die Vorschläge konkret geantwortet?
9. Warum haben Sie diese Vorschläge nicht auch an die Landtagsparteien weitergegeben?
10. Gab es bis dato weitere Gespräche mit der Ärztekammer zum Sonn- und Feiertags-Bereitschaftsdienst?
- Wenn ja, wann und mit welchem konkreten Ergebnis?
 - Wenn ja, wer war bei diesen Gesprächen anwesend?
 - Wenn nein, wieso haben Sie die letzten Monate nicht für weitere Gespräche genutzt?
11. Gab es mit weiteren Einrichtungen, Experten, Ärzten, Gesundheitspersonal, Krankenkassen, Gemeinden, politischen Vertretern, gemeinnützigen Organisationen, sonstigen Interessensvertretern oder anderen Bundesländern Gespräche zum Sonn- und Feiertags-Bereitschaftsdienst?
- Wenn ja, wann, mit wem und mit welchem Ergebnis?
 - Wenn nein, wieso haben Sie die letzten Monate nicht für weitere Gespräche genutzt?
12. Bei einer Pressekonferenz am 22.03.2022 haben Sie in Bezug auf den Wochenenddienst angekündigt, dass noch für dieses Halbjahr eine Lösung gemeinsam mit der Österreichischen Gesundheitskasse ausgearbeitet wird, um diese Bereitschaftsdienste abzudecken. Hat es dazu bereits Gespräche mit der ÖGK gegeben?
- Wenn ja, wann?
 - Wenn ja, was war der konkrete Inhalt?
 - Wenn ja, wer war bei diesen Gesprächen anwesend?
 - Wenn nein, wann sollen diese Gespräche stattfinden?
13. Was erwarten Sie sich von diesen Gesprächen?
14. Warum hat man seitens des Landes nicht vor dem Einbringen der Verfassungsklage das Gespräch mit der ÖGK gesucht?
15. Wie sieht eine gute Lösung für die Burgenländerinnen und Burgenländer aus?
16. Wie sieht der Vorschlag des Landes konkret aus?

zu den Fragen 1 bis 16:

Einleitend darf auf die folgenden öffentlich zugänglichen Informationsquellen zum vorliegenden Themenbereich hingewiesen werden:

- die bereits unter den Zahlen 22 – 923 und 22 - 978 ergangenen Anfragebeantwortungen
- die am 14.3.2022 eingebrachte und zeitgleich über den Internetauftritt des Landes Burgenland abrufbare Verfassungsklage im Volltext
- die ebendort bereitgestellte Pressemeldung vom 14.3.2022
- sowie das stenographische Protokoll der 33. Sitzung der XXII. Gesetzgebungsperiode des burgenländischen Landtages vom 25. März 2022

Es ist davon auszugehen, dass der Bundesregierung die Problematik – nicht nur zuständigkeitshalber, sondern auch anlässlich der Entwicklung in anderen Bundesländern wie beispielsweise Niederösterreich sowie der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes betreffend die Verfassungswidrigkeit von Bestimmungen des ÄrzteG wegen Überschreitung der Grenzen zulässiger Selbstverwaltung aus dem Jahr 2014 – bereits seit Längerem bekannt ist.

Erneut wird darauf hingewiesen, dass für die Abgeltung des Sonn- und Feiertagsbereitschaftsdienstes die Österreichische Gesundheitskasse Vertragspartner der Ärzteschaft ist.

Da die medizinische Versorgung der burgenländischen Bevölkerung eines der wichtigsten Anliegen ist, gibt es seitens des Landes die grundsätzliche Bereitschaft, einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Zu diesem Zweck werden laufend Gespräche mit der Österreichischen Gesundheitskasse geführt, um ein tragfähiges und für die burgenländischen Ärzte vertretbares Modell zu erarbeiten. Über eine erfolgreiche Finalisierung wird die burgenländische Bevölkerung umgehend informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>